

WIRTSCHAFT GRÜNER DENKEN?

JA, KAMMA!



Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz – BMASGK

VI/B/7 (Ausländerbeschäftigung)

Stubenring 1

1010 Wien

Per Email:

vi7@sozialministerium.at

BMI-III-1-Stellungnahmen@bmi.gv.at

begutachtung@parlament.gv.at

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grüne Wirtschaft vertritt als Wählergruppe die ökologisch und sozial verantwortungsbewusst wirtschaftenden UnternehmerInnen in der Wirtschaftskammer. Unsere Mitglieder sehen sich – sowohl als DienstgeberInnen als auch als Mitglieder der Gesellschaft – als GestalterInnen eines guten Miteinanders in der Wirtschafts- und Arbeitswelt.

Im Zusammenhang mit der AusländerInnenbeschäftigung sind dabei für uns folgende Aspekte wesentlich:

- 1.) **Ökonomischen Aspekte:** Der Mangel an Fachkräften und die schwierigen Bedingungen des Zuzugs von Fachkräften aus dem Ausland durch die bisherigen Vorgaben der Rot-Weiss-Rot-Karte machen es den österreichischen Betrieben sehr schwer, die fehlenden Fachkräfte ins Land zu holen. Dies beeinträchtigt häufig nicht nur den betrieblichen Erfolg, sondern schadet auch dem Wirtschaftsstandort Österreich insgesamt.
- 2.) **Humanitäre Aspekte:** Die Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre haben viele Menschen unterschiedlichster Qualifikationsniveaus nach Österreich gebracht. Diesen zumeist hoch motivierten Arbeitskräften jahrelang den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verweigern, sie dadurch quasi zu Langzeitarbeitslosen zu machen, mit allen Konsequenzen der psychischen und sozialen Folgen, ist in den Augen von UnternehmerInnen, die soziale Verantwortung übernehmen wollen, eine verfehlte Vorgangsweise. Insbesondere der

WIRTSCHAFT GRÜNER DENKEN?

JA, KAMMA!



Ausschluss von Jugendlichen während des Asylverfahrens hat massive negative Folgen für die Betroffenen und die Betriebe, die keine Lehrlinge finden.

Aus diesen Gründen möchten wir zum gegenständlichen Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung nehmen:

1.) Anpassung der Voraussetzungen für die Zulassung von Schlüsselkräften aus Drittstaaten im Rahmen des Rot-Weiss-Rot-Karten-Modells

Die Maßnahme 1 (Absenkung der Gehaltsgrenzen für sonstige Schlüsselkräfte aus Drittstaaten) wird grundsätzlich begrüßt, es ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum weiterhin Einkommensgrenzen vorgegeben werden, die weit über dem kollektivvertraglichen Niveau vieler Berufe liegen. Die Punktekriterien bei der Rot-Weiss-Rot-Karte bilden hinsichtlich des Nachweises der beruflichen Qualifikationen, Erfahrungen und der Sprachkenntnisse eine hohe Zugangsbarriere. Weiters stellt die Differenzierung zwischen Personen, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und jenen, die älter sind, eine Altersdiskriminierung dar.

Es wird daher als ausreichend betrachtet, ein einheitliches Mindesteinkommen festzulegen, das auf das Niveau der Existenzsicherung abstellt. Als Richtbetrag schlagen wir daher vor ein einheitliches Mindesteinkommen von € 1500.-bto/Mo (Ausnahme Lehrlinge) festzulegen.

2.) Schließung einer Lücke zwischen Aufenthaltsbewilligung Schüler und Absolvierung einer Lehre

Die Maßnahme 2 (Einführung einer Aufenthaltsbewilligung „Lehrling“) wird grundsätzlich begrüßt. Es erscheint jedoch nicht sinnvoll, bei Personen, die eine Lehrausbildung in einem Mangelberuf anstreben, eine Arbeitsmarktprüfung durchzuführen. Bei erwachsenen Fachkräften in Mangelberufen darf das Ersatzkraft-Verfahren entfallen. **Die Durchführung eines Ersatzkraft-Verfahrens sollte daher** – wie auch bei der Beschäftigung von erwachsenen Fachkräften in Mangelberufen – **im Sinne einer bürokratischen Entlastung der Betriebe entfallen**.

Weiters ist die Wiedereinführung des Zugangs zur Lehre für junge Menschen während des Asylverfahrens und Beendigung der Abschiebungen während der Ausbildung dringend geboten. Die österreichischen UnternehmerInnen haben viel Zeit, Geld und persönliches Engagement in die jugendlichen Lehrlinge, die noch während des Asylverfahrens ihre Ausbildung begonnen haben, investiert. Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossen, dass ein Aufenthaltstitel im Fremdenrecht für AbsolventInnen einer Lehrausbildung in Mangelberufen geschaffen

WIRTSCHAFT GRÜNER DENKEN?

JA, KAMMA!



werden soll, um eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Zudem sollen Asylwerber in Ausbildung ihre Lehre abschließen können. Wir schlagen daher die **Ergänzung eines Aufenthaltstitels wie im Wirtschaftsparlament formuliert vor, um dem Anliegen der österreichischen UnternehmerInnen zu entsprechen. Nach Abschluss der Lehrausbildung soll unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens eine Weiterbeschäftigung für mind. 2 Jahre ermöglicht werden**, wie es derzeit auch in Deutschland möglich ist.

3.) Erleichterung des Erhalts einer Rot-Weiss-Rot-Karte

Die Maßnahme 3 (Entfall des Nachweises des Rechtsanspruchs auf eine ortsübliche Unterkunft im Rahmen der Rot-Weiss-Rot-Karte) wird begrüßt.

4.) Umsetzung der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.Juni 2013

Österreich ist seit 20.Juli 2015 säumig bei der Umsetzung des Artikel s 15 „Beschäftigung“ der EU-Aufnahmerichtlinie (<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>), der festlegt, dass spätestens neun Monate nach der Stellung des Antrags auf internationalen Schutz Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren ist, wenn noch keine erstinstanzliche Entscheidung über den Aufnahmeantrag erfolgt ist.

Die Umsetzung des Artikel 15 der Richtlinie 2013/33/EU soll im Zuge der Änderungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz durchgeführt werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen,

Sabine Jungwirth, Bundessprecherin der Grünen Wirtschaft